

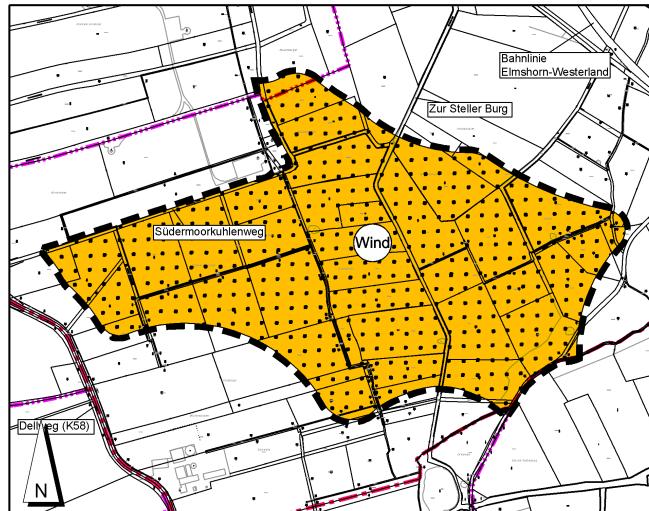
# Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stelle-Wittenwurth

für das Gebiet "nördlich der Gemeindegrenze zu Weddingstedt, östlich des Dellwegs (K58), südlich der Straßen "Südermoorkuhlenweg" und "Zur Steller Burg" sowie westlich der Bahnlinie Elmshorn-Westerland"

## Planzeichnung

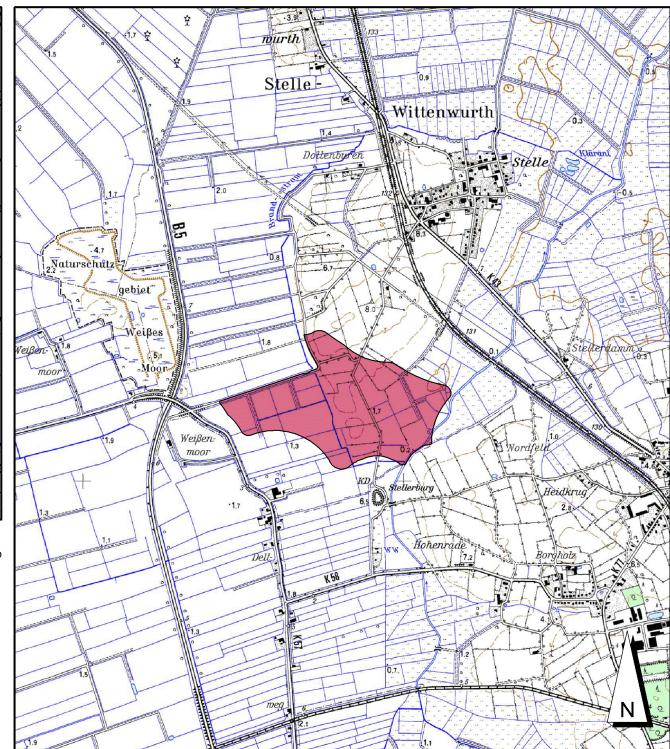
Es gilt die BauNVO von 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Maßstab 1:10.000



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH vom 30.10.2024  
Kreis Dithmarschen - Gemeinde Stelle-Wittenwurth - Gemarkung Wittenwurth, Flur 5 und 6

## Übersichtskarte



Entwurf, 21.08.2025

TK25, Maßstab 1:25.000

## Zeichenerklärung

Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land  
(§ 249c BauGB)



Windenergiegebiet

## Sonstige Planzeichen



Grenze der 6. Flächennutzungsplanänderung



Flurgrenze



Gemeindegrenze

## Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

**der Gemeinde Stelle-Wittenwurth**  
für das Gebiet "nördlich der Gemeindegrenze zu Weddingstedt, östlich  
des Dellwegs (K58), südlich der Straßen "Südermoorkuhlenweg  
und "Zur Steller Burg" sowie westlich der Bahnlinie Elmshorn - Westerland"

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom \_\_\_\_\_. bis \_\_\_\_\_. / durch Abdruck in der \_\_\_\_\_ (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am \_\_\_\_\_.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_. durchgeführt/ Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. wurde nach § 3 (1) Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am \_\_\_\_\_. unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_. den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_. bis \_\_\_\_\_. während der Öffnungszeiten (Tage, Stunden) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_. in \_\_\_\_\_. (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom \_\_\_\_\_. bis \_\_\_\_\_. durch Aushang: ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Plänenwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.\_\_\_\_\_de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am \_\_\_\_\_. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung \_\_\_\_\_ hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_. geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_\_. beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die \_\_\_\_\_. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom \_\_\_\_\_. Az.: \_\_\_\_\_. – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_. erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_. Az.: \_\_\_\_\_. bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_. (vom \_\_\_\_\_. bis \_\_\_\_\_.) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_\_. wirksam.

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)

**SASS & KOLLEGEN**  
Ingenieurgemeinschaft

Grossers Allee 24  
25767 Albersdorf

Tel. 0 48 35 - 97 77 0  
Fax 0 48 35 - 97 77 22

info@sass-und-kollegen.de  
www.sass-und-kollegen.de